



Rechtsanwaltskammer
Berlin



Deutscher Anwaltverein
German Bar Association

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.



Gemeinsame Pressemitteilung

des Deutschen Anwaltvereins, der Bundesrechtsanwaltskammer, des Organisationsbüros der Strafverteidigervereinigungen, der Rechtsanwaltskammer Berlin und des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins

9. Januar 2026

Anwaltsorganisationen erleichtert über Freispruch für Istanbuler Anwaltskammer, üben jedoch vehemente Kritik an illegitimem Verfahren

Deutsche Anwaltsorganisationen begrüßen den Freispruch für die Mitglieder des Vorstands der Istanbuler Rechtsanwaltskammer. Die **Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)**, der **Deutsche Anwaltverein (DAV)**, das **Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen**, die **Rechtsanwaltskammer Berlin** und der **Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV)** vertreten die gemeinsame Auffassung: Freispruch ist der einzige akzeptable Ausgang dieses von Grund auf illegitimen Schauprozesses gegen die organisierte Anwaltschaft.

Das erstinstanzliche Urteil fiel diesen Freitag nach einem mehrmonatigen Prozess in einem Sondergerichtssaal auf dem Gelände des Hochsicherheitsgefängnisses Silivri, rund 80 Kilometer südwestlich von Istanbul. Angeklagt waren alle 11 Mitglieder des Vorstands. Hintergrund war eine öffentliche Erklärung, die die Kammer Ende 2024 abgegeben hatte, in der sie Aufklärung der Tötung von zwei Journalisten in Nordsyrien gefordert und die willkürliche Festnahme von Journalist*innen, Rechtsbeiständen und weiteren Personen bei einer Demonstration in Istanbul kritisiert hatte. Daraus konstruierte die Staatsanwaltschaft einen Vorwurf wegen Terrorpropaganda. Das Verfahren, das große internationale Beachtung fand, hatte im Mai 2025 begonnen, die letzten Anhörungen fanden in dieser Woche statt. Zur Prozessbeobachtung vor Ort waren 28 europäische Anwaltskammern sowie 19 Anwaltsorganisationen (vollständige Liste siehe unten).

RAV-Mitglied und Prozessbeobachterin Anne-Kathrin Duncker: „Der Mut und die Entschlossenheit der verfolgten Kolleg*innen hat sich ausgezahlt. Ihnen zollt der RAV den größten Respekt. Es bleibt besorgnisregend, dass derartige Verfahren überhaupt angestrengt werden. Während Anwält*innen bereits seit Jahrzehnten Repressionen ausgesetzt sind, erreichte dieses Verfahren gegen den Vorstand einer Berufsorganisation mit Zehntausenden Mitgliedern eine neue Stufe der Eskalation. Die internationale Gemeinschaft muss deshalb wachsam und solidarisch bleiben.“

DAV-Präsident und Prozessbeobachter Stefan von Raumer: „Wir sind glücklich und erleichtert, dass das letztlich gegen die freie Advokatur in der Türkei gerichtete Verfahren diesen guten Ausgang genommen hat. Das Verfahren hat gezeigt, wie wichtig unabhängige Rechtsanwält*innen und anwaltliche Berufsorganisationen sind, die sich selbst im Angesicht drohender Haftstrafen nicht von ihrem Einsatz für Rechtsstaatlichkeit abbringen lassen. Die Situation der

*Anwaltschaft in der Türkei bleibt aber prekär, da viele Kolleg*innen weiter für die bloße Ausübung ihres Anwaltsberufs strafrechtlich verfolgt werden.“*

Vizepräsident der BRAK und Prozessbeobachter Dr. Christian Lemke: „*Ein harter Kampf, mit großem - und unerwartetem - Erfolg für die Anwaltschaft in der Türkei. Respekt vor dem Gericht für diese mutige aber auch einzig richtige Entscheidung. Die Solidarität der internationalen Anwaltsorganisationen mit dem türkischen Kammervorstand hat sich ausgezahlt. Hier vor Ort sind alle überglücklich!*“

Präsidentin der RAK Berlin, Dr. Vera Hofmann: „*Wir sind sehr erleichtert. Dennoch war das gesamte Verfahren illegitim, gegen die Anwaltschaft als solche und deshalb auch gegen alle Rechtsanwaltkammern gerichtet. Es waren teilweise ergreifende Verhandlungstage in Silivri, aber sie haben auch deutlich gemacht, wie unabhängig und mutig die türkische Anwaltschaft ist und sich nicht einschüchtern lässt und außerdem, dass die europäische Anwaltschaft zusammenhält.*“

Die Istanbuler Anwaltskammer besteht seit 1878 und repräsentiert mehrere Zehntausend Mitglieder. Der aktuelle Vorstand war, trotz laufendem Strafverfahren, wieder gewählt worden. Die Namen der Freigesprochenen lauten: İbrahim Özden Kaboğlu, Rukiye Leyla Süren, Hürrem Sönmez, Ahmet Ergin, Metin İriz, Mehmedali Barış Beşli, Yelda Koçak Urfa, Fırat Epözdemir, Ezgi Şahin Yalvarıcı, Ekim Bilen Selimoğlu und Bengisu Kadi Çavdar. Verteidigt wurden sie von Anwält*innen aus dem ganzen Land, darunter sogar Präsidenten anderer Kammern.

Trotz des erfreulichen Urteils verweisen die Anwaltsorganisationen auf die weiterhin erheblichen rechtsstaatlichen Defizite in der türkischen Justiz. Die internationale Gemeinschaft muss endlich Maßnahmen ergreifen, die Druck auf die türkische Regierung von Recep Tayyip Erdoğan ausüben, in der Türkei Rechtsstaatlichkeit herzustellen.

Presse-Kontakt:

Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
info@strafverteidigertag.de
030 - 5770 1769